



## Deckblatt – Stellungnahme zur Konsultation der Ausschreibungsbedingungen im Vergabeverfahren 700, 1500 und 2100 MHz

### Allgemeine Daten

Stellungnahme wird eingebracht von: ASFINAG - Autobahnen- und Schnellstraßen-

Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Vertretung durch (falls vorhanden): -

Postadresse: Rotenturmstrasse 5-9, 1011 Wien

E-Mail-Adresse: rene.moser@asfinag.at

### Vertraulichkeit

Kreuzen Sie bitte an, ob und wenn ja, welche Teile Ihrer Stellungnahme vertraulich sind und begründen Sie dies:

Nichts Vertrauliches	<input checked="" type="checkbox"/>	Name/Kontaktdaten/Beruf	<input type="checkbox"/>
Inhalt der Stellungnahme	<input type="checkbox"/>	Organisation	<input type="checkbox"/>

Bestimmte Passagen der Stellungnahme vertraulich

Wenn ja, ersuchen wir um zusätzliche Übermittlung eines dementsprechend geschwärzten und aus Ihrer Sicht veröffentlichungsfähigen Dokuments. Die TKK wird eine anonymisierte Zusammenfassung (ohne Nennung von Organisationen/Personen) sämtlicher eingelangter Stellungnahmen veröffentlichen. Darüber hinaus wird die Liste jener Organisationen/Personen veröffentlicht, die Stellungnahmen zur Konsultation abgegeben und einer Bekanntgabe der Organisation/Person zugestimmt haben.

### Erklärung

Ich bestätige, dass dieses Schreiben eine formale Stellungnahme im Rahmen der gegenständlichen Konsultation darstellt, die durch die Regulierungsbehörde unter Berücksichtigung obiger Angaben zur Vertraulichkeit verwendet wird. Bei Übermittlung der Stellungnahme per E-Mail ist nicht der standardisierte E-Mail-Text betreffend Vertraulichkeit bzw. Offenlegung der E-Mail-Inhalte (samt Anhängen) für die Beurteilung einer etwaigen Veröffentlichung durch die Regulierungsbehörde relevant, sondern die obigen Angaben zur Vertraulichkeit.

VD Dr. Josef Fiala ppa DI(FH) René Moser

Name

Unterschrift

Telekom-Control-Kommission (TKK)  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
		HLD	Moser, DW 10431	Wien, 28.10.2019

**Betreff: F 1/16 - Öffentliche Konsultation der Ausschreibungsbedingungen für die Vergabe in den Frequenzbereichen 700/1500/2100 MHz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne dürfen wir uns an der im Betreff genannten öffentlichen Konsultation beteiligen und uns dabei auf Punkt 4.2.1.5 Autobahnen und Schnellstraßen gemäß Anlage 2 zur Konsultation der Ausschreibungsbedingungen konzentrieren.

**1. Ausgangslage**

Auf Republiksflächen im Bereich des hochrangigen Straßennetzes werden derzeit ca. 440 Mobilfunkstandorte von den Mobilfunknetzbetreibern (A1, T-Mobile, H3A) betrieben. Diese Standorte wurden bzw. werden von den Betreibern auf eigene Kosten errichtet und betrieben, weiters werden vertraglich vereinbarte Entgelte an die ASFINAG, als Bundesstraßenverwaltung, bezahlt.

Die ASFINAG hat für ihre eigenen betrieblichen Zwecke ein Glasfasernetz errichtet und betreibt dieses. Etwaige Überkapazitäten werden entsprechend den Bestimmungen des TKG auch zu marktkonformen Preisen an Dritte, u.a. auch an genannte Mobilfunknetzbetreiber, vermietet.

**2. Gesetzlicher Auftrag der ASFINAG**

Der gesetzliche Auftrag und Unternehmensgegenstand der ASFINAG ist gemäß § 2 Abs. 1 ASFINAG-Gesetz die Finanzierung, die Planung, der Bau und die Erhaltung der hochrangigen Straßeninfrastruktur in Österreich sowie die Einhebung der fahrleistungs- und zeitabhängigen Mauten von den Nutzern. Diese Einnahmen sind wiederum für die Erfüllung der angeführten

Aufgaben zu verwenden und ist die ASFINAG hierbei den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verpflichtet.

Der gesetzliche Auftrag und Unternehmensgegenstand der ASFINAG umfasst jedenfalls nicht die Errichtung und Finanzierung von Infrastrukturanlagen für Mobilfunknetzbetreiber. Daher wird die ASFINAG auch nicht, abweichend von diesen Grundlagen, Mobilfunkstandorte an ihrem Streckennetz errichten.

### **3. Ungleichbehandlung gegenüber dem übrigen Straßennetz und Gebietskörperschaften**

Die derzeit vorgesehene Verknüpfung der Versorgungspflicht im Bereich des hochrangigen Straßennetzes mit der Zurverfügungstellung von Standorten stellt eine sachlich nicht gerechtfertigte und damit unzulässige Ungleichbehandlung mit dem übrigen Straßennetz und anderen Gebietskörperschaften dar. Diese Regelung erscheint daher auch verfassungsrechtlich bedenklich sowie auch im Lichte des Beihilfenrechtes kritisch.

### **4. 5G Erfordernis zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags**

Durch das ASFINAG-eigene Glasfasernetz bzw. über WLAN-Technologie kann die ASFINAG ihre betrieblichen Anforderungen auch zukünftig ohne 5G abdecken.

Somit ist festzuhalten, dass für die ASFINAG zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags kein 5G Bedarf besteht (siehe dazu auch obige Ausführungen unter Punkt 2.).

### **5. Kooperationsmöglichkeiten**

Die ASFINAG ist weiterhin gerne bereit, die langjährige und gute Zusammenarbeit mit den Mobilfunknetzbetreibern fortzusetzen. Dies beispielsweise durch Zurverfügungstellung bestehender und geeigneter Infrastruktur zu marktkonformen Preisen.

Im Hinblick auf das Ziel einer raschen Umsetzung des 5G Ausbaus in Österreich sei hier auch erwähnt, dass die ASFINAG dem Bundesvergabegesetz unterliegt und private Mobilfunknetzbetreiber die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur jedenfalls zeitlich rascher bewerkstelligen können. Darüber hinaus verfügen diese Unternehmen (und nicht die ASFINAG) auch über das erforderliche Knowhow im Bereich der Funknetzplanung sowie der Anforderungen an geeignete Standorte.

Die Kooperation unter den Mobilfunknetzbetreibern selbst ist zu jedoch zu hinterfragen, denn klare Vorgaben zum Sharing von Standorten können der Ausschreibungsunterlage nicht entnommen werden (Stichwort: Antennenwildwuchs!)

Zusammenfassend dürfen wir nochmals unsere Kooperations- und Unterstützungsbereitschaft gegenüber den Mobilfunknetzbetreibern bei Erfüllung ihres Auftrags der Versorgung des hochrangigen Straßennetzes mit Breitbandtechnologie betonen, jedoch plant die ASFINAG hier keine Änderung ihrer Geschäftspolitik und wird daher geeignete Standorte, Glasfaseranbindung etc., nur wie bisher zu marktkonformen Preisen anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fiala'.

VD Dr. Josef Fiala

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'ppa. DI (FH) René Moser'.

ppa. DI (FH) René Moser

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-  
FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT